

Medienmitteilung vom 3. April 2024

Erfreuliches Zwischenhoch mit der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'258'087.27 ab. Das ist CHF 3'674'487.27 besser als budgetiert. Die amtlichen Publikationen werden ab 1. Juli 2024 auf der Gemeinewebsite und nicht mehr in der "Dorfpost" publiziert.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 52'973'665.74 und einem Ertrag von CHF 57'231'753.01 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'258'087.27 ab. Der Saldo in der finanzpolitischen Reserve beträgt mit der Einlage 2023 CHF 400'000.00. Der Gemeinderat ging im nachgeführten Finanzplan 2023–2027 im Herbst 2023 noch von einem Ertragsüberschuss von CHF 717'000.00 aus. Zum Glück haben sich gegen Ende Jahr die Steuern früherer Jahre und die Grundstückgewinnsteuern äusserst positiv entwickelt. Der Steuerertrag lag über alle Bereiche gesehen 6.44 % über dem Budget. Der gesamte Steuerertrag, inkl. Grundstückgewinnsteuern betrug CHF 27'467'811.93. Der Steuerertrag pro Einwohner der Gemeinde liegt weiterhin unter dem kantonalen Mittel. Der Anteil der juristischen Personen am Steuerertrag liegt bei 23.72 %. Im Ergebnis ist auch die Neubewertung der Liegenschaften enthalten, die einen Buchgewinn von CHF 2'185'500.00 aufweist. Hingegen resultierte im Schulbereich ein Mehraufwand von CHF 1'143'345.39 und bei der Gesundheit von CHF 580'902. Erfreulich sind aber auch die guten Abschlüsse bei den Werkbereichen Abfall, EW Netz und EW Handel und Kanalisation. Die geplanten Investitionen konnten zu 78 % realisiert werden, was ein hoher Wert ist. Vom Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 62'023'800.38 gehören CHF 17'471'291.05 den einzelnen Spezialfinanzierungen (Werke). Die Nettoschuld (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 3'778'154.25. Damit ist der Finanzhaushalt der Gemeinde Fehraltorf zum ersten Mal seit Jahrzehnten in den Schuldenbereich gelangt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Amtliche Publikationen künftig digital

Die Gemeinde Fehraltorf geht mit der Zeit und führt Neuerungen in der Veröffentlichung von amtlichen Publikationen ein. Ab dem 1. Juli 2024 werden sämtliche amtlichen Mitteilungen nicht mehr wie bisher in der gedruckten "Dorfpost", sondern auf der Gemeinewebsite www.fehraltorf.ch publiziert. Seit 2018 erlaubt es das Gemeindegesetz den Gemeinden, ihre amtlichen Publikationen im Internet zu platzieren. Viele Zürcher Gemeinden haben den Schritt hin zur Digitalisierung bereits vollzogen. Amtliche Publikationen umfassen unter anderem Mitteilungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Gemeinde sowie alle Informationen rund um die Gemeindeversammlungen. Vor diesem Hintergrund werden ab Sommer sowohl die Einladungen mit Traktandenliste als auch wie bisher das Weisungsbüchlein der Gemeindeversammlung auf der Gemeinewebsite verfügbar sein. Künftig erscheint eine Kurzfassung der Weisung der Gemeindeversammlung im "Fehraltörfler". Bei der Veröffentlichung von Todesanzeigen setzt die Gemeinde weiterhin auf den gewohnten Kanal. Diese sensiblen Informationen werden unverändert im "Zürcher Oberländer" publiziert. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern steht die Möglichkeit offen, den physischen Versand der auf der Gemeinewebsite veröffentlichten Pu-

blikationen per E-Mail (info@fehraltorf.ch) oder telefonisch zu abonnieren. Ihnen werden die amtlichen Publikationstexte zugeschickt; etwaige Beilagen können in der Verwaltung eingesehen werden. Die Umstellung der Publikation von offiziellen Mitteilungen entspricht der Entwicklung der Informationen in den digitalen Bereich. Mit der Veröffentlichung aller relevanten Informationen über die Gemeindefebsite stellt die Gemeinde nun sicher, dass die amtlichen Informationen weiterhin fristgerecht und damit gesetzeskonform bekannt gemacht werden können. Zu guter Letzt lassen sich mit diesem Schritt hin zur digitalen Verbreitung der amtlichen Publikationen Kosten von jährlich 15'000 bis 20'000 Franken einsparen.

EW-Anschluss für den Nahwärmeverbund

Im Zuge des Neubaus des Energieverbundes Fehraltorf wird in der Schulanlage Heiget eine neue Fernheizzentrale gebaut. In der Fernheizzentrale wird Wärme aus einer Holzschnitzelheizung gewonnen. Diese Wärme wird über ein Rohrleitungssystem in ganz Fehraltorf verteilt. Mit diesem warmen Fernwärmering werden die angeschlossenen Gebäude beheizt. Damit der Fernwärmering betrieben werden kann, muss auch elektrische Energie bereitgestellt werden. Die Fernheizzentrale wird in unmittelbarer Nähe der Transformatorstation Heiget gebaut. Es ist das Ziel des Contractors ewz, im Herbst 2024 die Fernheizzentrale in Betrieb zu nehmen und die ersten Gebäude mit Wärme zu versorgen. Da der Fernwärmering bereits im Herbst 2024 in Betrieb gehen wird, sind die Arbeiten des EW unter grossem Termindruck auszuführen, denn das EW Fehraltorf hat den gesetzlichen Auftrag, die Aufrechterhaltung des Betriebs zu garantieren und die Verbraucher zeitnah an das Verteilnetz anzuschliessen. Der Gemeinderat bewilligt als gebundene Ausgabe einen Kredit von CHF 105'000.00, exkl. MwSt., für den Elektroanschluss der Fernheizzentrale Heiget. Im Gegenzug wird seitens ewz ein Netzkostenbeitrag von CHF 200'000.00 zur Zahlung fällig.

Neue Generelle Wasserversorgungsplanung

Gestützt auf das Wasserwirtschaftsgesetz verlangt die Baudirektion Kanton Zürich die Erarbeitung von Generellen Wasserversorgungsplanungen (GWP) und deren periodische Überarbeitung. Die daraus resultierenden Ergebnisse sind in der Orts- und Regionalplanung zu berücksichtigen. Die Werkkommission hat sich in den letzten Monaten intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Letztmals wurde im Jahr 2008 eine GWP für die Wasserversorgung Fehraltorf erarbeitet. Da in der Zwischenzeit mehrere Ausbauten durchgeführt wurden und die damaligen Planungsgrundlagen in verschiedenen Teilen nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen, war eine umfassende Neubearbeitung der GWP sinnvoll und zweckmässig. Um mit der Planung und Entwicklung der Gemeinde Schritt zu halten, ist es unerlässlich, die GWP mindestens alle 10 bis 15 Jahre zu überarbeiten. Basierend auf den Ausführungen innerhalb des technischen Berichts kann festgehalten werden, dass:

- der Eigenwasseranteil der WV Fehraltorf mit 15 % relativ klein ist.
- das Wasserdargebot stark abhängig vom Pumpwerk Barmatt (Eigentum der Gruppenwasserversorgung FIR) ist und diese Abhängigkeit zeitnah durch die FIR mit höheren Optionen reduziert werden muss.
- die Anlagen und Versorgungsleitungen mehrheitlich in einem guten Zustand sind und keine zusätzlichen Investitionen einzuplanen sind.

- aufgrund der Wasserstatistik festgehalten werden kann, dass die relevanten Wasserverluste aufgrund der durchgeführten Netzuntersuchungen erheblich reduziert werden konnten.
- zukünftig mit jährlichen Aufwendungen für Werterhalt und Betrieb im Betrag von CHF 1'380'000.00 und mit durchschnittlichen Investitionen im Betrag von CHF 715'000.00 zu rechnen ist.
- aufgrund der zukünftigen Aufwendungen ein jährlicher Finanzfehlbetrag von ca. 1.1 Millionen Franken resultiert.
- die mengenunabhängigen Grundgebühren sowie die Verbrauchsgebühren sukzessive angehoben werden müssen.

Der Gemeinderat verabschiedet die Generelle Wasserversorgungsplanung zuhanden der kantonalen Genehmigung.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat erteilte folgende baurechtliche Bewilligungen unter Bedingungen und Auflagen an:

- Gemeinde Fehraltorf, Abteilung Liegenschaften, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf; Erstellen einer Pumptrackanlage, Am Talbach (zwischen den Tennisplätzen und der Usterstrasse).
- Miraldi Raffaele, Bahnhofstrasse 35, 8320 Fehraltorf; Umnutzung Zimmer zu Studios und Balkonanbau.

Zudem hat der Gemeinderat...

- von der Anstellung von Gökhan Yilmaz, wohnhaft in Wetzikon, per 1. April 2024 als Hauswart Kenntnis genommen. Hauswart Sandro Meier hat seine Anstellung per 30. April 2024 gekündigt.
- von der Geschwindigkeitskontrolle der Kantonspolizei Zürich vom 6. Februar 2024, 12.22 Uhr bis 15.02 Uhr, an der Zürcherstrasse Kenntnis genommen (signalisierte Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h, Anzahl Fahrzeuge: 1'226, Anzahl Übertretungen: 43, gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h).

3. April 2024

Präsidiales

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber